



Antwort zur Anfrage Nr. 1221/2026 der CDU im Ortsbeirat betreffend Schäden an Gehweg und Bordsteinkanten in der Regerstraße durch Baustellenverkehr (CDU)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

- 1. Sind der Verwaltung die durch den Baustellenverkehr in der Regerstraße entstandenen Schäden an Bordsteinkanten und Gehweg bereits bekannt?**

Der Verwaltung sind die Schäden bekannt.

- 2. Hat die Stadt Mainz die Schäden vor Ort aufgenommen und dokumentiert bzw. eine entsprechende Kontrolle durchgeführt? Falls ja, wann und mit welchem Ergebnis?**

Die Schäden sind dokumentiert.

- 3. Wurde der Bauherr bzw. das für die Bauarbeiten verantwortliche Unternehmen von der Stadt auf die entstandenen Schäden hingewiesen und zur Beseitigung aufgefordert? Falls ja, wann und mit welcher Frist?**

Der Verursacher ist der Stadt bekannt und wurde kontaktiert.

- 4. Ist vorgesehen, die entstandenen Schäden nach Abschluss bzw. während der Bauarbeiten auf Kosten des Verursachers vollständig beseitigen zu lassen?**

Nach Fertigstellung der Hochbaumaßnahme werden die Schäden vom Verursacher reguliert.

- 5. Wie stellt die Stadt während der weiteren Bauphase sicher, dass es durch den Baustellenverkehr nicht zu weiteren Schäden an Gehwegen und Bordsteinen kommt und die Verkehrssicherheit für Fußgänger gewährleistet bleibt?**

Die Straßen werden regelmäßig begangen und kontrolliert. Falls die Verursacher zu ermitteln sind, werden diese für die Regulierung der Schäden zur Verantwortung gezogen.

Mainz, 22.09.2026

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete